LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 18.02.2020

KT-Drucksache Nr. X-0109

für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Hangsicherungsmaßnahmen an der Kreisstraße K 6708 „Hanner Steige“ zwischen Bad Urach und St. Johann - Planung

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung für die Hangsicherungsmaßnahmen an der K 6708 „Hanner Steige“ zwischen Bad Urach und St. Johann vom Januar 2019 wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung abzuschließen und die Hangsicherungsmaßnahmen baldmöglichst auszuschreiben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 1.525.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 1.525.000,00 EUR
Finanzhaushalt 2020 THH 10, Produktgruppe 54.20, laufende Nr. 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Nr. 7.542020.6708.003	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: 2020: 775.000,00 EUR 2021 (Finanzplan): 750.000,00 EUR Gesamtsumme: 1.525.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die K 6708 dient der Anbindung der Gemeinde St. Johann an die Stadt Bad Urach und das Ermstal und ist für Fahrzeuge bis 3,5 t beschränkt. Es liegt keine Linie des ÖNPV auf dieser Strecke. Beim vorliegenden Entwurf handelt es sich um die geplanten Hangsicherungsmaßnahmen in einem Teilbereich der „Hanner Steige“ auf einer Länge von rund 140 m. Die Arbeiten sind notwendig, da es talseitig zu Böschungsabbrüchen, Rissen und Rutschungen gekommen ist und der Streckenabschnitt teilweise nur noch einspurig mit Ampelregelung befahren werden kann. Bestehende

Hangsicherungen aus früheren Sanierungsmaßnahmen sind teilweise abgängig. Die Hangsicherungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2020/2021 vorgesehen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Mit der K 6708 ist die Gemeinde St. Johann mit der Stadt Bad Urach und an das überörtliche Straßennetz der Bundesstraßen B 28 und B 465 angebunden.

   Im Bereich der K 6708 „Hanner Steige“ kam es in den zurückliegenden Jahren immer wieder zu Problemen im Straßenbereich. Sowohl kleinere Rutschungen und Senkungen als auch starke Ausspülungen/Ausbrüche im talseitigen Böschungsbereich mit daraus folgender halbseitiger Sperrung über längere Zeit machen eine Sicherung der Böschung unausweichlich. Bereits im letzten Jahr wurde eine Reihe von Felssicherungsmaßnahmen im Hang oberhalb der Fahrbahn realisiert. Zudem wurde ein Steinschlagschutzzaun zum Schutz der Straße vor herabfallendem Gestein hergestellt. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit soll jetzt die Fahrbahn stabilisiert werden.

   Im betroffenen Straßenabschnitt besteht eine Tonnagebegrenzung auf maximal 3,5 t pro Fahrzeug. Die Verkehrsbelastung auf der K 6708 beträgt nach der bundesweiten Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 rund 1.550 Fahrzeuge pro Tag.

   Die Zustandsbewertung ergab für die gesamte Steige die Zustandsnote 4 (schlecht/kurzfristige Maßnahme erforderlich).

2. Der Bauabschnitt beträgt knapp 140 m im oberen Bereich der Steige. Der Bauanfang befindet sich bei Bau-Km 4+374 an der ersten Kehre von St. Johann her kommend (siehe Anlage). Die K 6708 wird weiterhin auf der bereits bestehenden Trasse verlaufen. Die Breite der Straße wird unverändert bei etwa 5,70 m mit einem etwa 0,50 m breiten talseitigen Bankettstreifen bestehen bleiben. Auch der Straßenaufbau bleibt unverändert und wird nur im Bereich der Baugruben nach den gültigen Regelwerken wiederhergestellt.

   Im oben genannten Bauabschnitt werden talseitig Hang- und Fahrbahnrutschungen durch eine aufgelöste Bohrpfahlwand mit Rückverankerung auf einer Länge von rund 100 m und anschließend durch eine L-Stützwand mit einer Länge von knapp 40 m stabilisiert. Für die Bohrpfahlwand werden in einem Abstand von 2,50 m 40 Ortbetonpfähle mit einer Länge von mindestens 8 m und einem Durchmesser von 75 cm in den felsigen Untergrund gebohrt. Die Auskragung am Kopfbalken der Bohrpfahlwand dient der Anbringung von neuen Fahrzeugrückhaltesystemen. Zur Fahrbahn hin entsteht ein Schrammbord. Die L-Stützwände dienen der Straßensicherung unmittelbar unterhalb des Banketts. Sie sind flach gegründet und werden auf einer standsicheren Aufstandsfläche aufgestellt. Mit der Bohrpfahlwand und der L-Stützwand wird die Trasse der K 6708 in rutschungsgefährdeten Teilbereichen im Albtrauf verankert, um langfristig die Verkehrssicherheit wiederherstellen zu können.

3. Die Oberflächenentwässerung erfolgt wie im Bestand breitflächig über die Bankette in das anstehende Gelände. Die Maßnahme befindet sich im Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“. Bezüglich etwaiger Beeinträchtigungen von Tieren während der Bauzeit werden noch Schutzmaßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Auch der Bauzeitraum wird entsprechend gelegt.

4. Es ist kein Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Es wird angestrebt, das Baurecht für die Maßnahme über einen Absehensentscheid ohne förmliches Rechtsverfahren als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz zu erlangen. Voraussetzung hierfür ist, dass mit allen Trägern öffentlicher und privater Belange das Einvernehmen hergestellt wird. Dieses Verfahren läuft momentan noch.

5. Für die Maßnahme ist kein Grunderwerb notwendig, da keine neuen Grundstücke benötigt werden.

6. Vorhabensträger ist der Landkreis Reutlingen. Mit den Hangsicherungsmaßnahmen an der K 6708 „Hanner Steige“ zwischen Bad Urach und St. Johann kann die Verkehrssicherheit langfristig wiederhergestellt werden.

7. Die Maßnahme ist im Finanzhaushalt in den Jahren 2020 bis 2021 unter THH 10, Produktgruppe 54.20, laufende Nr. 8, Nr. 7.542020.6708.003 veranschlagt.

   Insgesamt wurden für die Maßnahme 1.525.000,00 EUR veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach aktuellem Kostenanschlag 1.525.000,00 EUR.

8. Die Hangsicherungsmaßnahmen an der K 6708 „Hanner Steige“ zwischen Bad Urach und St. Johann sollen in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen. Die Steige muss dafür für den Verkehr voll gesperrt werden.

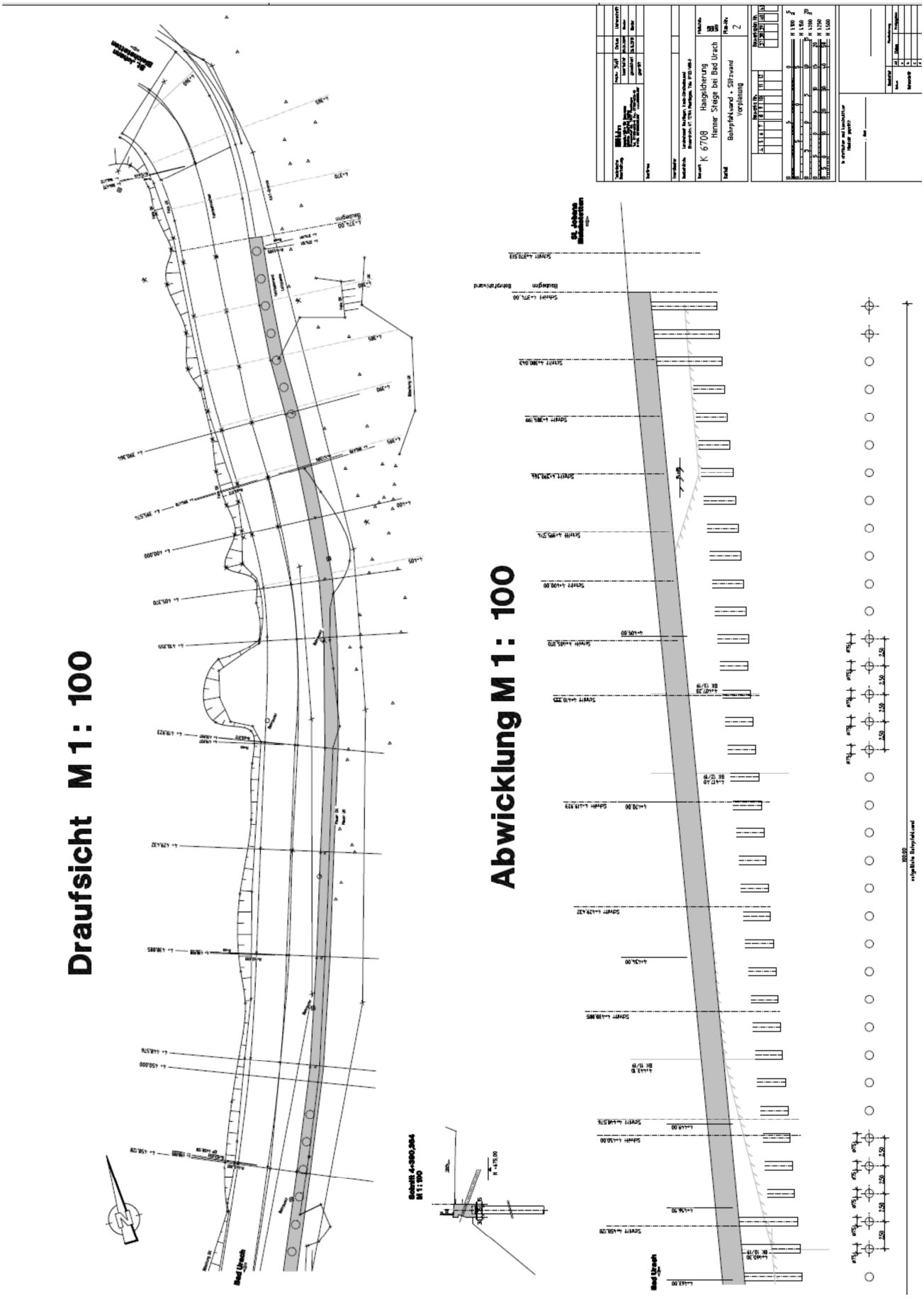
Draufsicht M 1 : 100
Abwicklung M 1 : 100
K 6708
Hangsicherung
Hanner Stege bei Bad Urach
Bohrpfahlwand + Stützwand
Vorplanung
Bad Urach

Draufsicht M 1 : 100

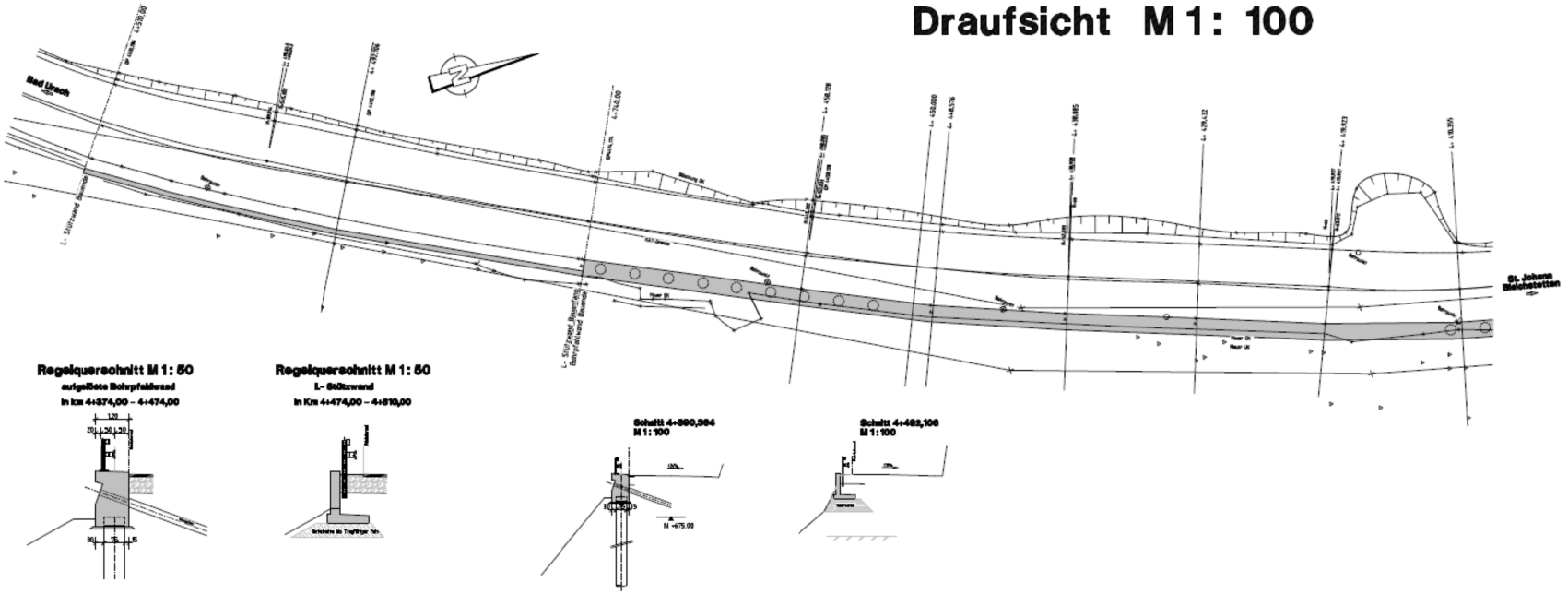

Regelquerschnitt M 1 : 50
aufgelöste Bohrpfahlwand
in km 4+374,00 – 4+474,00

Regelquerschnitt M 1 : 50
L- Stützwand
in Km 4+474,00 – 4+510,00

Schnitt 4+390,384
M 1 : 100

Schnitt 4+488,106
M 1 : 100
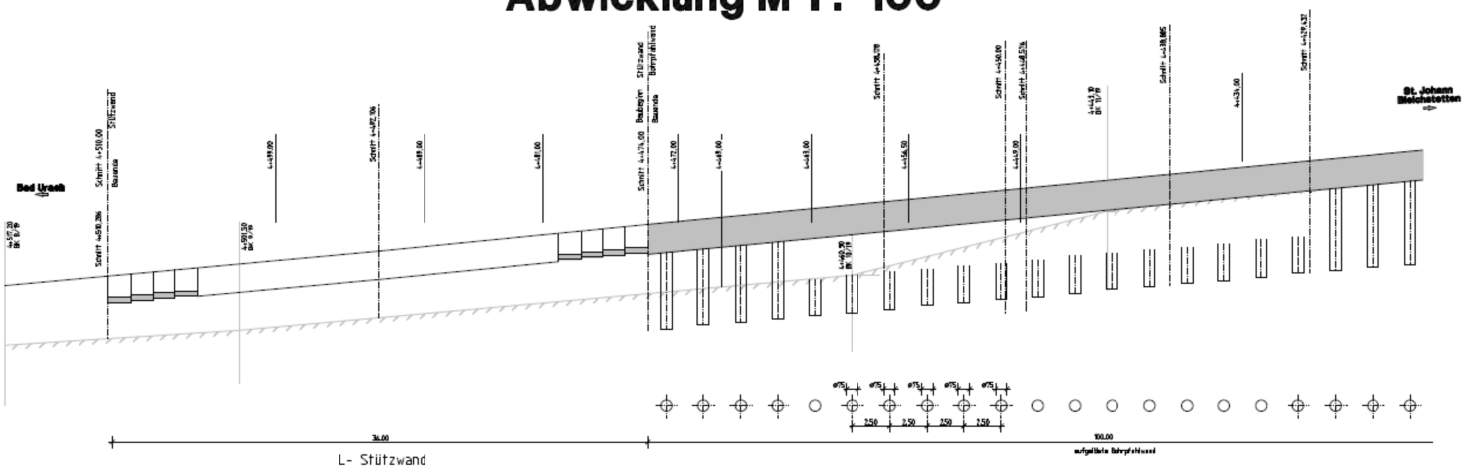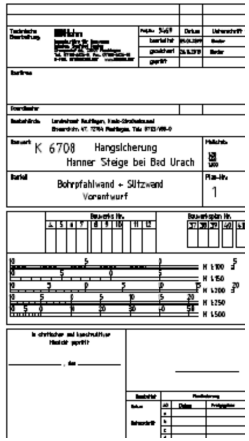
Abwicklung M 1 : 100